Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5898**

15. Wahlperiode 01. 07. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/5513 Nr. 3.1 –

Meeting Document from the European Commission to Members of the Ad Hoc Article 133 Committee (Services) –
Subject: WTO DDA: draft revised EU services offer
Ratsdok. DS 176/05

A. Problem

Vorlage eines Entwurfs für ein überarbeitetes EU-Angebot an Drittstaaten zu den WTO-Dienstleistungsverhandlungen. Kern des Entwurfs ist ein einheitliches Angebot für alle inzwischen 25 EU-Mitglieder.

B. Lösung

Kenntnisnahme der Vorlage und Annahme einer Entschließung.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/5513 Nr. 3.1 – folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission hat am 1. Juni 2005 ihr Verhandlungsangebot aus dem Jahre 2003 im Rahmen der Welthandelsrunde der Welthandelsorganisation WTO für das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) erneut erweitert.

Mit dem Inkrafttreten des GATS am 1. Januar 1995 hatte die EU bereits weitgehende Verpflichtungen zur Liberalisierung übernommen. Durch das neue Angebot wird versucht, ein höheres und ausgewogeneres Liberalisierungsniveau aller WTO-Mitglieder beim Wettbewerb der Anbieter von Dienstleistungen weltweit zu erreichen.

Wie der Deutsche Bundestag bereits in seinem Beschluss vom 13. März 2003 (Drucksache 15/576) hingewiesen hat, ist der Handel mit Dienstleistungen weltweit ein dynamischer Wachstumsbereich der Weltwirtschaft. Die EU und die USA haben als größte Exporteure offensive Interessen auf diesem Gebiet.

Die immer stärkere Einbeziehung des Dienstleistungshandels in den allgemeinen Welthandel verändert den Charakter der WTO grundlegend. Ihre Regelsetzungs- und Streitschlichtungsverfahren beschränken sich nicht mehr auf ihre traditionelle Domäne von Zollabbau und diskriminierungsfreiem Handel mit Gütern, sondern greifen zunehmend in die Innenpolitik der Nationen ein und berühren dabei sensible Bereiche wie geistiges Eigentum, persönliche Dienstleistungen, Banken und Versicherungen wie Telekommunikation, Transport, Kultur, audiovisuelle Dienstleistungen sowie alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und des öffentlichen Beschaffungswesens.

Die Regelwerke der WTO haben weltweit steigenden Einfluss auf das nationale Gesundheitswesen, Bildung, Weiterbildung und Forschung, Beschäftigung, Qualität der Lebensmittel, die Umwelt aber auch das Management von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Meere und Wälder. Diese Ausweitung hat zunehmende und umfassende Auswirkungen für die Souveränität und Gesetzgebung der Staaten sowie deren Fähigkeit, wichtige Politikfelder nach den Bedürfnissen ihrer Bewohner, ihrer sozialen und kulturellen Wertvorstellungen, ihrer ökologischen Bedingungen sowie dem jeweiligen, durch Wahlen legitimierten Mehrheitswillen zu regeln und zu verändern. Die Möglichkeiten der nationalen Parlamente wichtige Politikfelder zu gestalten, werden immer deutlicher eingeschränkt.

Die Parlamente haben aufgrund der Komplexität und des engen Zeitrahmens von Verhandlungen bisher immer weniger Ausmaß, Richtung und Wertevorstellungen definieren und durchsetzen können und häufig das Verhandlungsergebnis ohne umfassende parlamentarische und öffentliche Diskussion ratifiziert.

Dies ist in den letzten Jahren nicht nur von den unmittelbar Betroffenen sondern auch in der allgemeinen öffentlichen Diskussion kritisch aufgenommen worden.

Das zunehmende Demokratiedefizit ist wegen der wachsenden Bedeutung des Dienstleistungshandels und seiner Auswirkungen nicht mehr vertretbar.

Dies gilt umso mehr, als nach der bisherigen Gestaltung des GATS die dort getroffenen Vereinbarungen faktisch nicht mehr rückholbar sind und daher Fehlentscheidungen in aller Regel nicht mehr korrigiert werden können.

Auch bei dem am 1. Juni 2005 von der EU-Kommission gegenüber der WTO abgegebenen Angebot hat die EU-Kommission weder in Inhalt, im Verhandlungsvorgehen noch bei der Information der Parlamente wie der breiten Öffentlichkeit die im Beschluss des Deutschen Bundestages vom 13. März 2003 (Drucksache 15/576) vorgetragenen Bedenken in ihren Verfahren und Inhalten hinreichend berücksichtigt, obwohl EU-Kommissar Peter Mandelson dies gegenüber dem Deutschen Bundestag ausdrücklich zugesagt hat und bei Dienstleistungen Einstimmigkeit im Europäischen Rat erforderlich ist.

Weder hatte der Deutsche Bundestag angemessene Zeit, die sehr umfänglichen und vertraulichen Unterlagen zu studieren noch diese mit Experten öffentlich oder nichtöffentlich zu beraten. Auch die Betroffenen und die interessierte Öffentlichkeit konnten weder angemessen informiert noch in einen Dialog einbezogen werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die Europäische Union in ihrer Verhandlungsposition auch weiterhin die Bereiche Bildung, Kultur und audiovisuelle Dienstleistungen, die Bereiche Gesundheits- und soziale Dienstleistungen sowie Wasser von den Liberalisierungsverhandlungen ausgenommen hat. Der Deutsche Bundestag hat bereits mit seinem Antrag zu Sicherung von Bildung als öffentliches Gut und zur Sicherung der kulturellen Vielfalt (Drucksache 15/224) diese Haltung der EU-Kommission unterstützt und fordert sie auf, diese im Verhandlungsprozess beizubehalten.

Er begrüßt, dass die Verpflichtungen für Arbeitnehmer (Modus 4) für den Fall von Arbeitskämpfen nun für die gesamte EU ausgesetzt werden und ausgeschlossen wird, dass Dienstleistungsverträge durch Arbeitskräftevermittlung (Leiharbeit) zustande kommen. Allerdings ist bisher nicht absehbar, welche Angebote die EU-Kommission im Bereich von Post-, Kurier- und Expressdienstleistungen in den Verhandlungsprozess einzubringen gedenkt. Hier ist schnelle Klärung geboten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die bereits bestehende grundsätzliche Pflicht zur „umfassenden und frühestmöglichen“ Unterrichtung des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union auch für den Bereich der Handelspolitik konsequent zu erfüllen, insbesondere durch die kontinuierliche und detaillierte Information über die Tätigkeit des Ausschusses nach Artikel 133 EGV;

2. nachdrücklich auf die EU-Kommission einzuwirken, die bereits eingeforderten Informationsrechte der nationalen Parlamente, der Betroffenen – insbesondere der Sozialpartner – und der breiten interessierten Öffentlichkeit frühzeitig und im Detail sicherzustellen;

3. den betroffenen und interessierten Organisationen und Verbänden frühzeitig und offiziell Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben;

4. bei der EU-Kommission und WTO darauf hinzuwirken, geeignete Formen der Transparenz der GATS-Verhandlungen sowie für eine breitenwirksame Partizipation und Diskussion der Öffentlichkeit zu finden;

5. die bereits in den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 13. März 2003 und vom 1. Juli 2003 (Drucksache 15/1317) geäußerten schwerwiegenden Bedenken und Klärungsaufforderungen in den Verhandlungsprozess tatkräftig einzubringen oder gegenüber der WTO die von der Bundesregierung

gegenüber der EU-Kommission schriftlich geäußerten Parlamentsbedenken zu erklären.

Dabei geht es insbesondere

- um die zusätzlichen Öffnungsangebote für grenzüberschreitende zeitlich begrenzte Dienstleistungen durch Personen (Modus 3).

  Der Deutsche Bundestag hat bereits früher festgestellt, dass alle geltenden nationalen und EU-weiten Anforderungen und Regelungen fortbestehen müssen und insbesondere die Frage von kollektiven Arbeitnehmerrechten und Mindestlöhnen einzubeziehen sind.

  In der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage bestehen auch weiterhin Probleme beim Außerkraftsetzen der bisherigen Prüfungsmöglichkeit von Arbeitsmarkt- und Auftragslage sowie grundsätzlich das Problem der Definition von „independent professionals“ sowie des Schutzes vor missbräuchlicher Nutzung des Marktzugangs wie z. B. Scheinselbstständigkeit (Modus 3). Dies gilt auch und insbesondere für die neuerdings erfolgten Angebote für Selbstständige für Kosmetik, Friseure und Wellness-Dienstleistungen (insbesondere Spa, Thaimassagen, schwedische Massagen etc). Hier muss auf jeden Fall die Frage der Scheinselbständigkeit geklärt und die Gefahr von verdeckter Prostitution ausgeschlossen werden;

- um das Problem einer klaren Definition der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge nach Maßgabe der politischen Entscheidungen sowie der Gewährleistung und Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards beim Zugang zur staatlichen Daseinsvorsorge.

  Die Qualitätssicherung darf sich dabei nicht auf die öffentlichen Angebote erstrecken, sondern muss alle in- und ausländischen Angebote mit einbeziehen;

6. bei den Verhandlungen über das GATS-Abkommen ist die bisher ausgeklammerte soziale Dimension einzubeziehen. Die EU-Kommission hat bisher keine der schwerwiegenden Bedenken aufgegriffen, was die internationale Achtung der Menschenrechte und insbesondere die Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping, Armutslöhnen und Missbrauch von Scheinselbständigkeit betrifft, und aktiv in die internationalen Verhandlungen eingebracht, wie dies der Deutsche Bundestag wiederholt verlangt hat.

   Der Mensch und seine Arbeitskraft sind jedoch keine Ware wie jede andere. Die Würde des Menschen und ihre Achtung muss im Rahmen der künftigen GATS-Verhandlungen durch die EU-Kommission und die Bundesregierung Vorrang vor den kommerziellen Zielen genießen.

Berlin, den 29. Juni 2005

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend	**Michaele Hustedt**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michaele Hustedt

I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Die Vorlage auf Drucksache 15/5513 Nr. 3.1 (Ratsdok. DS 176/05) ist gemäß § 93 Abs. 2 der Geschäftsordnung am 13. Mai 2005 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Rechtsausschuss** (84. Sitzung am 15. Juni 2005), der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** (73. Sitzung am 15. Juni 2005), der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** (113. Sitzung am 29. Juni 2005), der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** (75. Sitzung am 15. Juni 2005), der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** (62. Sitzung am 15. Juni 2005), der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (66. Sitzung am 1. Juni 2005), der **Ausschuss für Tourismus** (66. Sitzung am 29. Juni 2005), der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** (74. Sitzung am 1. Juni 2005) sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** (61. Sitzung am 29. Juni 2005) haben Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** (113. Sitzung am 29. Juni 2005) und der **Ausschuss für Kultur und Medien** (61. Sitzung am 29. Juni 2005) haben ferner mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 15(9)2059 eingebrachten Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** (66. Sitzung am 29. Juni 2005) hat ferner mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 15(9)2059 eingebrachten Entschließungsantrags empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das vorliegende Dokument enthält den Entwurf der EU-Kommission für ein überarbeitetes Verhandlungsangebot an Drittstaaten für die WTO-Dienstleistungsverhandlungen.

Kernpunkt des neuen Vorschlags ist ein einheitliches Angebot für die inzwischen 25 EU-Mitglieder. Die bestehenden Verpflichtungen der 10 neuen EU-Mitglieder werden dazu in das EU-Angebot integriert. Ferner werden ihre Verpflichtungen zum Teil auf ein dem Durchschnitt der EU entsprechendes Niveau angehoben.

Über die Ausdehnung des Angebots auf 25 EU-Mitglieder hinaus werden einige punktuelle Verbesserungen wie etwa internationale Umweltberatungsdienstleistungen und bergbaubezogene Hilfsdienstleistungen vorgeschlagen:

Im Bereich Rechtsberatung soll der vorübergehende Aufenthalt als Dienstleistungserbringer künftig nicht nur angestellten Beratern, sondern auch freiberuflich Selbstständigen möglich sein. Diese punktuelle Ausdehnung trägt dem selbstständigen Berufsbild der rechtsberatenden Berufe Rechnung. Die Qualifikationserfordernisse und weiteren Einschränkungen (u. a. nur Beratung in Völkerrecht und Recht seines Herkunftslandes, in dem der Berater qualifiziert ist) für die Zulassung solcher vertraglicher Dienstleistungserbringer werden beibehalten.

Schließlich hat die Kommission vorgeschlagen, in dem Bereich der Kosmetik, Frisöre und Wellness-Dienstleistungen eine Marktöffnungsverpflichtung für Modus 3 (nur Niederlassungen) einzugehen. Diese begrenzte Marktöffnungsverpflichtung enthält keine Öffnung für den Personenverkehr, sondern ermöglicht lediglich ausländische Niederlassungen und greift nicht in das Handwerksrecht ein. Die Ausweitung auf Wellness-Dienstleistungen bezieht sich ausdrücklich auf Massagen und Spa/Wellness-Center. Therapeutische medizinische Dienstleistungen sind davon nicht erfasst. In diesen Bereichen hat eine Reihe von Drittländern ebenfalls Forderungen an die EU erhoben, denen durch die jetzt vorgeschlagene Verpflichtung teilweise entsprochen werden soll.

Ferner ist das EU-Angebot technisch überarbeitet und an die neueren Entwicklungen in den Verhandlungen angepasst, ohne dass es inhaltlich zu Änderungen gekommen ist. Insbesondere in den sensiblen Sektoren sind keine weitergehenden Zugeständnisse vorgesehen. Auch zu Modus 4 (Personenverkehr) werden keine neuen Festlegungen getroffen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss hat die Beratung der Vorlage in seiner 97. Sitzung aufgenommen und abgeschlossen. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten zur abschließenden Beratung auf Ausschussdrucksache 15(9)2059 den in der Beschlussempfehlung wiedergegebenen Entschließungsantrag ein.

Die Fraktionen kritisierten übereinstimmend, dass die zu beratende Vorlage dem deutschen Parlament nicht in deutscher Sprache zugeleitet worden sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt den Entschließungsantrag angesichts der geringfügigen Änderungen des Verhandlungsangebots der EU gegenüber früheren Angeboten für entbehrlich. Auch gingen die dort getroffenen Aussagen zum Demokratiedefizit an dem wirklichen Problem vorbei. Schließlich werde in dem Antrag der falsche Eindruck er-

weckt, man könne auf Dauer den Warenhandel und den Dienstleistungshandel völlig unterschiedlich behandeln. Deutschland müsse daran interessiert sein, Ländern, die hoch qualifizierte Dienstleistungen anböten, den Markt schrittweise zu öffnen.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Entschließungsantrag ab, weil er auf der Illusion aufbaue, Deutschland könne seine Sozialstandards europa- und weltweit durchsetzen.

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wiesen darauf hin, dass der Entwurf des Kommissionsvorschlags nur wenig neue Elemente enthalte. Der Entschließungsantrag fordere nochmals nachdrücklich die Pflicht zur umfassenden und frühestmöglichen Unterrichtung und angemessenen Beteiligung der nationalen Parlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union auch für den Bereich der Handelspolitik ein. Bei der Einbeziehung der Wellness-Dienstleistungen durch die EU-Kommission sei zu kritisieren, dass dieser Bereich nicht hinreichend definiert sei. Auch müsse die bisher ausgeklammerte soziale Dimension berücksichtigt werden.

Im Ergebnis der Beratung hat der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** einmütig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Kenntnisnahme der Vorlage zu empfehlen.

Der Ausschuss hat ferner mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 15(9)2059 zu empfehlen.

Berlin, den 29. Juni 2005

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Anlage

Meeting Document from the European Commission to Members of the Ad Hoc Article 133 Committee (Services) –
Subject: WTO
DDA: draft revised EU services offer
Ratsdok. DS 176/05*)

*) Das Ratsdokument DS 176/05 ist als Verschlusssache (VS-nfD) eingestuft und wird deshalb hier nicht abgedruckt.

Das endgültige Dokument ist am 29. Juni 2005 von der WTO veröffentlicht worden. Es kann auf den Internetseiten http://www.wto.org bzw. http://docsonline.wto.org/gen_search.asp eingesehen werden.

Document symbol:	TN/S/O/EEC/Rev.1
Document title:	Council for Trade in Services – Special Session – Communication from the European Communities and its Member States – Conditional Revised Offer
Document number:	05-2792

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333